

**SCHRIFTLICHE PRÜFUNG**  
**Strafrecht – Bachelorstudium Wirtschaftsrecht am 3. 3. 2020**  
**(Prof. Schwaighofer, Prof. Venier)**

**I.**

T gelingt es, mit Hilfe versteckter Kameras ein Video aufzuzeichnen, in dem sich der Politiker P, Abgeordneter zum Nationalrat, unter anderem bereit erklärt, gegen eine Parteispende von 500.000 € einen Initiativantrag für eine Änderung des X-Gesetzes einzubringen. In einem anonymen Schreiben bietet T dem P das Video um 500.000 € zum Kauf an. Falls er kein Interesse daran habe, werde er das Video diversen Medien zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen. P reagiert jedoch nicht darauf.

*Prüfen Sie die Strafbarkeit von T und P! (§ 120 StGB ist nicht zu prüfen.)*

**II.**

A betritt mit einem Küchenmesser in der Hand eine Tankstelle und fordert vom Tankwart B Geld. Der Tankwart B übergibt dem A daraufhin etwa 400 Euro Bargeld, dann sucht A das Weite. Aber A und B stecken unter einer Decke und haben den Überfall nur inszeniert. Das „erbeutete“ Geld teilen sich die beiden.

B kauft von seinem Anteil seiner Freundin F zum Geburtstag ein Halskettchen. F wundert sich über B's Großzügigkeit. Daraufhin erzählt B ihr die Geschichte. F freut sich trotzdem über das Geschenk.

*Beurteilen Sie die Strafbarkeit von A, B und F! (§ 298 StGB ist nicht zu prüfen.)*

*Viel Erfolg!*

*Achtung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!*